

Deutsche Version:

Präsident Schulz soll die Mehrheit des Europäischen Parlaments respektieren

Am 3. April stimmte eine große Mehrheit des Europäischen Parlaments (EP) dafür, die Abstimmung über die Haushaltsentlastung des EP für 2012 zu verschieben. Der Grund für diesen höchst unüblichen Vorgang war eine einseitige Entscheidung in letzter Minute von Parlamentspräsident Martin Schulz, einen Absatz (1) aus dem zuvor vom EP-Haushaltskontrollausschuss (CONT) angenommenen Bericht zu streichen, der den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz dafür kritisierte, dass er es versäumt hatte, dem Haushaltskontrollausschuss entscheidende Dokumente hinsichtlich der Überarbeitung des OLAF-Statuts zugänglich zu machen.

In der letzten Woche informierte der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, die Konferenz der Präsidenten des EP über die Gründe, warum er den Absatz 47 der Entschließung (1), der zuvor vom EP-Haushaltskontrollausschuss (CONT) angenommen worden war, als nicht zulässig erklärt hat. Erst am letzten Freitag sandte der Parlamentspräsident einen Brief an den CONT-Vorsitzenden Michael Theurer, in dem er die in drei Briefen geäußerten kritischen Anmerkungen Theurers beantwortete.

Jedoch können die von Schulz vorgebrachten Gründe (im Wesentlichen, dass der Fall Dalli auf 2013 zu beziehen sei, während die Entlastung auf 2012 bezöge sowie Vertraulichkeitsgründe) schwerlich ernst genommen werden. Die Schlussabstimmung über die Entschließung soll an diesem Mittwoch in Straßburg stattfinden. Drei Mitglieder des COCOBU fordern Schulz heute auf, am Mittwoch den Beschluss einschließlich des strittigen Abschnitts 47 zur Abstimmung zu stellen.

Michael Theurer: "Der Haushaltskontrollausschuss ist der Meinung, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, Absatz 47 als unzulässig zu erklären. Zudem ist unter demokratischen Gesichtspunkten nicht hinnehmbar, dass ein vom Ausschuss abgestimmter Bericht nicht vollständig dem Plenum zur Abstimmung gestellt wird. Das ist eine klare Missachtung einer demokratischen Entscheidung des CONT-Ausschusses, die in Einklang mit allen Vorschriften getroffen worden war. Die Mitglieder des CONT-Ausschusses erwägen, hierzu den Europäischen Gerichtshof zu konsultieren."

Zum einen datieren die schriftlichen Bitten des CONT um eine klare Information - im Einklang mit den Vertraulichkeitsvorschriften - darüber, wie OLAF den Fall des Kommissars Dalli behandelt hat, von Ende 2012, dem Jahr, auf das sich die Entlastung bezieht. Zum anderen ist auch der Juristische Dienst des EP im Frühjahr 2013 zu der Erkenntnis gekommen, dass die Weitergabe des OLAF-Berichts unter Beachtung der Vertraulichkeitsvorschriften zulässig gewesen wäre. Obwohl der CONT der Parlamentsausschuss ist, der zur Überprüfung der Arbeit von OLAF verpflichtet ist, wurde ihm

der Zugang zu den Dokumenten verwehrt und somit seine parlamentarische Arbeit behindert. Zudem wurde dem CONT über Monate der Zugang zum höchst kritischen Untersuchungsbericht des Überwachungsausschusses darüber, wie OLAF die 'Dalligate'-Untersuchungen behandelt hatte, verwehrt.

Inge Gräßle: "Die Konferenz der Präsidenten ist mit Halbwahrheiten versehen und sieht nicht das vollständige Informationsbild. Das ist mehr als bedauerlich und entwertet die von ihr getroffene Entscheidung. Schulz ließ wichtige Teile der Information aus und manipulierte die Entscheidung, die von Personen getroffen wurde, die sich der Details nicht bewusst waren. Der Überwachungsausschuss wollte, dass sich der Gesetzgeber über Lücken in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren im Klaren sei. Deshalb wurde eine Stellungnahme über mögliche Mängel in einer Untersuchung über offizielle Kanäle gesandt. Dies wurde von EP-Präsident genutzt, um den Zugang für die Adressaten zu blockieren: die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses. Während der heutigen Debatte offenbarte Schulz eine gravierende Ignoranz gegenüber dem ganzen Dossier und gegenüber den Rechten des Parlaments."

MEP Bart Staes, Vizepräsident des CONT: "Der in letzter Minute erfolgte, beispiellose Schachzug von EP-Präsident Schulz, einen wichtigen Absatz eines vom EP-Haushaltskontrollausschuss angenommenen Berichts für unzulässig zu erklären, grenzt an Zensur. Diese beunruhigende Maßnahme, einen Abschnitt des offiziellen Berichts zu streichen, der seine eigenen Aktionen kritisch beleuchtete, untergräbt ernstlich die demokratischen Prinzipien dieses Hauses, was gerade angesichts der anstehenden Europawahlen eine Schande ist. Einige Mitglieder seiner Fraktion haben uns vorgeworfen, dass wir dieses Thema aus Wahlkampfgründen hervorheben würden. Dabei tun wir einfach unsere Arbeit als Mitglieder des Haushaltskontrollausschuss. Aber ich möchte sehr deutlich sagen, dass wenn Schulz tatsächlich die Entschließung ohne Absatz 47 zur Abstimmung bringen will, wir ihn und die Wähler allerdings bis zum letzten Tag vor der Wahl daran erinnern werden, dass er keinen Respekt vor der Mehrheit des Parlaments hatte, sogar als er ihr Präsident war."

Am vergangenen Freitag veröffentlichte der Europäische Ombudsman eine Stellungnahme, in der er die Europäische Kommission dazu auffordert, die unter Verschluss gehaltenen Dokumente zum 'Dalligate'-Skandal zu veröffentlichen; zwei Briefe und zwei interne Vermerke zum Rücktritt des früheren Kommissars John Dalli. Zugang zu diesen Dokumenten wurden einer NGO seitens der Kommission mit einer Begründung verwehrt, die der Ombudsman als "nicht überzeugend" bezeichnet. In seiner Beschwerde hat deren Geschäftsführerin die Kommission der übergroßen Verschwiegenheit, der selektiven Veröffentlichung von Dokumenten und Nichterfüllung ihrer Pflichten unter der EU-Gesetzgebung zu Transparenz (Verordnung 1049/2001) bezichtigt. Es scheint, dass diese übergroße Verschwiegenheit Kommission und Parlament in ihrer Art verbindet, wie sie den Fall von Kommissar John Dalli behandelt haben.

Dr. Inge Gräßle: +32.22845868

Bart Staes: + 32.475.372757

Michael Theurer: +32 22845572

(1) Der komplette Text des für nicht zulässig erklärten Texts:

47. Kritisiert den Umstand, dass ein OLAF-Untersuchungsausschuss-Bericht an den Parlamentarischen Ausschuss zur Haushaltskontrolle diesem vom Präsidenten nicht weitergeleitet wurde, sondern vielmehr über zwei Monate zurückgehalten wurde; kritisiert den Umstand, dass es einen dreimonatigen Verzug gab, bevor die Parlamentsverwaltung Zeugenvorladungen eines belgischen Gerichts den drei betroffenen Mitgliedern weiterleitete; kritisiert den Umstand, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle in seiner Arbeit behindert wurde, weil eine Anhörung über die Arbeit der Task Force für Griechenland annulliert wurde und eine Anhörung zu 'Governance - die Europäische Kommission als Verwaltungsbehörde' um mehr als ein Jahr verzögert wurde;